

**Niederschrift über die 13. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag,
11.11.2025, 18:30 Uhr im Ratssaal**

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Heinz Suhr

Mitglieder

Herr Erster Stadtrat Jürgen Hentschel
Frau Erika Maeder
Herr Nicolas Reuß
Herr Erich Rick
Frau Corinna Ruth
Herr Werner Rütz
Herr Frank-Peter Saur
Frau Marion Wisbar
Herr Robert Włodarczyk

stellvertretende Mitglieder

Herr Andreas von Gropper
Herr Michael Jäger
Herr Uwe Martens

vertritt Frau Kirsten Boertz
nicht stimmberechtigt
nicht stimmberechtigt

weitere Stadtvertreter

Herr Martin Bruns
Herr Björn Knabe
Herr Lars Rothfuß

von der Verwaltung

Frau Maren Colell
Frau Sarena Denkewitz
Herr Bürgermeister Eckhard Graf
Herr Axel Koop
Frau Yvonne Missullis
Herr Said Ramez Payenda
Frau Sophie Skowronek
Herr Michael Wolf
Herr Stefan Schnabel
Herr Holger Rickert-Buttgereit
Frau Dajana Stolz

für den Personalrat

Gäste

Herr Dr. Dirk Bade

für den Seniorenbeirat

entschuldigt

Frau Kirsten Boertz

Öffentlicher Teil

Top 1 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Suhr, eröffnet um 18:30 Uhr die 13. Sitzung des Finanzausschusses im Ratssaal der Stadt Ratzeburg, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Suhr begrüßt alle Anwesenden, alle Gäste, alle Sachverständigen und die Mitglieder der Verwaltung.

Frau Boertz ist entschuldigt abwesend und wird durch Herrn von Gropper vertreten.

Frau Skowronek wird zur Protokollführerin bestellt.

Top 2 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Verwaltung schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 21 und 22 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen (einstimmig)

Ebenso schlägt die Verwaltung vor, den Tagesordnungspunkt 17 (Stellenplan 2026) vor dem Tagesordnungspunkt 16 zu beraten. Alle Mitglieder sind damit einverstanden.

Frau Jennerich, Herr Jennerich und Herr Weluda von der CVJM werden als Sachverständige für den Tagesordnungspunkt 21 einstimmig bestimmt.

Des Weiteren schlägt Herr Graf vor, den nicht öffentlichen Teil nach dem Tagesordnungspunkt 7 zu behandeln. Herr Suhr lässt über den Vorschlag abstimmen.

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen (einstimmig)

Der Finanzausschuss stimmt einstimmig der Tagesordnung zu.

Damit steht die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g**Öffentlicher Teil**

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
Punkt 3	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 16.09.2025	
Punkt 4	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	SR/BerVoSr/724/2025
Punkt 5	Bericht der Verwaltung	
Punkt 5.1	Bericht der Verwaltung; hier: Haushaltskonsolidierungserlass vom 14.08.2025	SR/BerVoSr/738/2025
Punkt 6	Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa - Maßnahmenstand und finanzielle Situation	SR/BerVoSr/742/2025
Punkt 7	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern	

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 8	Sachstandsbericht Umbau CVJM/ Anpassung Erbpachtvertrag	SR/BeVoSr/166/2025/1
Punkt 9	Erbpachtangelegenheit Schweriner Str. 75 Verlängerung	SR/BeVoSr/196/2025

Öffentlicher Teil

Punkt 10	Seniorenbeirat; hier: Nachdruck von Flyern - Seniorenwegweiser Ratzeburg	SR/BeVoSr/197/2025
Punkt 11	Kindertagesstätten; hier: Finanzierungsvereinbarungen	SR/BeVoSr/198/2025
Punkt 12	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2024	SR/BerVoSr/739/2025
Punkt 13	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2026	SR/BeVoSr/185/2025
Punkt 14	Einführung einer Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungsteuer); hier: Festlegung von Eckpunkten	SR/BeVoSr/208/2025
Punkt 15	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesesätze (Hebesatzsatzung)	SR/BeVoSr/186/2025
Punkt 16	Forstwirtschaftspläne 2026	SR/BeVoSr/192/2025
Punkt 17	Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen	SR/BeVoSr/187/2025
Punkt 18	Haushaltsplan 2026; hier: Stellenplan 2026	SR/BeVoSr/199/2025
Punkt 19	III. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025	SR/BeVoSr/188/2025
Punkt 20	Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026	SR/BeVoSr/190/2025

- Punkt 21 Anträge
- Punkt 22 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 23 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Top 3 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025
Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 16.09.2025

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Top 4 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Vorlage: SR/BerVoSr/750/2025

Herr Rick fragt, ob zur laufenden Nummer 1 des Berichtes über die Durchführung der Beschlüsse, der Status nicht zu einem Abschlussbericht aktualisiert werden kann.

Herr Koop erläutert, dass der Status, aufgrund des noch nicht endgültig festgestellten Jahresabschlusses 2024, immer noch als Zwischenbericht gekennzeichnet ist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass der Finanzausschuss den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nimmt.

Top 5 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

Bericht der Verwaltung

Herr Payenda stellt in einer Kurzübersicht die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2025 im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung 2025 dar.

Für das Jahr 2025 hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 245.900 € von bisher 8.028.200 € auf 8.274.100 € erhöht.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hat sich um 31.100 € von 1.070.300 € auf 1.101.400 € erhöht.

Für das Jahr 2026 hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 254.800 € von bisher 8.269.600 € auf 8.524.400 € erhöht.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hat sich um 204.300 € von 1.097.000 € auf 1.301.300 € erhöht.

Die Excel-Tabelle wird als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügt.

Des Weiteren berichtet er über das vom Deutschen Bundestag beschlossene Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), dem der Bundesrat am 17. Oktober 2025 zugestimmt hat. Damit ist das Ausführungsgesetz zum Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität beschlossen, das die wesentlichen Regelungen zur Verwendung der vom Bund den Ländern und Kommunen weitergereichten Gelder für Infrastrukturinvestitionen enthält.

Die Mittel in Höhe von 100 Milliarden Euro werden wie folgt aufgeteilt:

Schleswig-Holstein stehen aus dem Sondervermögen 3,43080 Milliarden Euro zur Verfügung. Nach einer Einigung zwischen dem Land und der Kommunen beträgt der kommunale Anteil

62,5 % = 2.144.250.000 Euro. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhalten 1.013.083.333,33 Euro, was einer Quote von 47,24651 % entspricht.

Im Ergebnis erfolgt die Verteilung der Mittel auf die einzelnen kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu 90 % nach der Einwohnerzahl. 10 % der Mittel werden nach dem Kriterium der Finanzschwäche verteilt. Die Ermittlung der Finanzkraft erfolgt dabei auf Basis des 5-jährigen Durchschnittswertes der Jahre 2020 bis 2024. Auf Basis der für das FAG 2026 maßgeblichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2024 kann für jede Gemeinde näherungsweise von einem Betrag von 437,84 Euro pro Einwohner ausgegangen werden. Die endgültigen Beträge werden davon nach Berücksichtigung der Finanzkraft für 10 % der Mittel abweichen. Ratzeburg liegt bei ca. 15.000 Einwohnern => also 6.563.100 €.

Die Verwendung der Mittel wird nicht auf bestimmte Investitionszwecke eingeschränkt. Die Gemeinden können frei über den Investitionszweck entscheiden. Entscheidend ist, dass es sich um Sachinvestitionen handelt.

Förderfähig sind nur Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von mindestens 50.000 €.

Maßnahmen sind nur förderfähig, sofern sie nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden. Investitionsmaßnahmen sind förderfähig, sofern sie bis zum 31. Dezember 2036 bewilligt wurden. Bis dahin haben die Kommunen im Prinzip Zeit, die Verwendung der Mittel zu planen.

Die Ausgabe der Mittel ist bis zum 31. Dezember 2042 zulässig.

Der Bund zahlt Geld konkret dann aus, wenn es vom Land (für die Kommunen) dort abgerufen wird, um eine Rechnung zu begleichen. Der Abruf von Bundesmitteln setzt also die Vorlage einer Rechnung voraus.

Der Bund zahlt Geld konkret dann aus, wenn es vom Land (für die Kommunen) dort abgerufen wird, um eine Rechnung zu begleichen. Der Abruf von Bundesmitteln setzt also die Vorlage einer Rechnung voraus.

Das entsprechende Dokument wird der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Herr Martens fragt, wie und wann genau die Anträge hierzu gestellt werden müssen.

Herr Koop führt aus, dass weitere Details – unter anderem zum Mittelabrufverfahren, zu den Berichtspflichten und zur Verwendungsprüfung – von Bund und Ländern im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung geregelt werden. Diese Verwaltungsvereinbarung steht unmittelbar vor dem Abschluss. Es ist ein pragmatischer Ansatz bzw. ein einfaches Erstattungsverfahren vorgesehen.

Top 5.1 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

Bericht der Verwaltung; hier: Haushaltskonsolidierungserlass vom 14.08.2025

Vorlage: SR/BerVoSr/738/2025

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Finanzausschuss nimmt den Haushaltskonsolidierungserlass vom 14.08.2025 zur Kenntnis.

Top 6 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge", hier: Neubau Schwimmhalle Aqua Siwa - Maßnahmenstand und finanzielle Situation

Vorlage: SR/BerVoSr/742/2025

Herr Graf erläutert, dass der Stadt Ratzeburg nunmehr zum zweiten Mal in Folge keine Fördermittel des Landes bewilligt worden sind. Das Treuhandkonto ist daher ausschließlich mit Eigenmitteln der Stadt Ratzeburg ausgestattet.

Herr Jäger merkt an, dass die Maßnahme schnellstmöglich weitergeplant werden müsse. Es handele sich um ein „Vorzeigeobjekt“, sodass jede weitere Verzögerung negative Auswirkungen habe.

Herr Reuß fragt, was die BIG-Städtebauförderung zu dieser Thematik sagt.

Herr Graf betont, dass auch seitens der BIG-Städtebauförderung empfohlen werde, den eingeschlagenen Kurs fortzuführen.

Herr Martens fragt nach der Einschätzung der Kommunalaufsichtsbehörde (KAB).

Herr Graf erklärt, dass die Stadt Ratzeburg zu dieser Angelegenheit ein Gespräch mit der KAB geführt habe. Die KAB habe sich nicht konkret geäußert, sehe die Fortführung der Maßnahme ohne finanzielle Unterstützung jedoch kritisch. Gemeinsam mit Herrn Landrat Dr. Mager sei ein Termin im Innenministerium in Kiel geplant gewesen, um sich über die Zukunft des Projekts auszutauschen; dieser Termin habe seitens des Landes jedoch nicht stattgefunden.

Herr Rütz führt aus, dass er persönlich großes Vertrauen darin habe, dass die Stadt Ratzeburg die benötigten Mittel noch erhalten werde. Er gehe nicht davon aus, dass das Land die Stadt im Stich lassen werde.

Herr Koop erläutert, dass im Haushaltsjahr 2026 weder eine Kreditaufnahme noch eine Verpflichtungsermächtigung für das Projekt Aqua-Siwa vorgesehen sei. Der aktuelle Stand des Treuhandkontos der Stadt Ratzeburg betrage 6,5 Mio. €, verwaltet durch die BIG-Städtebauförderung. Das Konto würde voraussichtlich erst im Jahr 2028 ins Defizit rutschen; damit stünde der Stadt ab 2028 keine Liquidität mehr zur Verfügung. Im Jahr 2027 müsste erstmals eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,4 Mio. € eingeplant werden.

Herr Koop stellt anschließend die von der SPD-Fraktion an die BIG-Städtebauförderung gerichteten Fragen vor.

Die Fragen sowie die jeweiligen Antworten sind der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Top 7 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Der Vorsitzende eröffnet die sogenannte Einwohnerfragestunde und bittet um Wortmeldungen.

Es gibt keinerlei Wortmeldungen, sodass der Vorsitzende somit die Einwohnerfragestunde schließt.

Nicht Öffentlicher Teil

(entfällt in der öffentlichen Sitzungsniederschrift)

Öffentlicher Teil

Top 10 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

Seniorenbeirat; hier: Nachdruck von Flyern - Seniorenwegweiser Ratzeburg
Vorlage: SR/BeVoSr/197/2025

Herr Dr. Bade stellt das Anliegen des Seniorenbeirats vor. Aufgrund der hohen Nachfrage soll ein Nachdruck von 1.000 Exemplaren der Broschüre „Seniorenwegweiser Ratzeburg“ realisiert werden.

Herr Graf erwähnt, dass er bereits im vergangenen ASJS angekündigt hat, Kontakt mit der Druckerei aufzunehmen. Dies war bis jetzt erfolgslos. Er fragt sich, ob die Senioren und Senioreninnen Ratzeburgs auf diese Broschüre angewiesen sind, oder ob es hierfür nicht sogar eine andere Lösung gäbe.

Herr Bade erklärt, dass die Broschüre auch im Internet einsehbar ist.

Herr von Gropper bietet an, die Hälfte der Mittel zu übernehmen, falls die Stadt Ratzeburg nicht in der Lage sei.

Es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der **ASJS** empfiehlt,
der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt,
den Nachdruck von 1.000 Exemplaren der Broschüre „Seniorenwegweiser Ratzeburg“.

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen (einstimmig)

Top 11 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

Kindertagesstätten; hier: Finanzierungsvereinbarungen
Vorlage: SR/BeVoSr/198/2025

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodass mit der Abstimmung fortgefahrene wird.

Beschlussvorschlag:

Der **ASJS** empfiehlt,
der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt,
den dieser Vorlage beigefügten Entwurf der Finanzierungsvereinbarungen.

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen (einstimmig)

Top 12 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025
Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: SR/BerVoSr/739/2025

Herr Hentschel verlässt um 19:59 Uhr den Ratssaal.

Herr Suhr bittet um Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 10.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2024 (Feuerwehrangelegenheiten) wird vom Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

Top 13 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025
Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: SR/BeVoSr/185/2025

Hier liegen ebenfalls keine Wortmeldungen vor, sodass mit der Abstimmung fortgefahrt wird.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt und
die **Stadtvertretung** beschließt,

den von den der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2026 zuzustimmen.

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen (einstimmig)

Top 14 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025
Einführung einer Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer); hier: Festlegung von Eckpunkten
Vorlage: SR/BeVoSr/208/2025

Um 20:00 Uhr betritt Herr Hentschel wieder den Ratssaal.

Herr Koop berichtet, dass Herr Payenda zur Sicherstellung der Rechtssicherheit der ausgearbeiteten Satzung Kontakt mit Herrn Prof. Dr. Arndt von der „Anwaltskanzlei Weissleider Ewer“ Kontakt aufgenommen hat.

Als Maßstabsregelung der Besteuerung soll der Übernachtungspreis mit einem prozentualen Steuersatz zugrunde gelegt werden. Als Besteuerungszeitraum war das Kalenderjahr vorgesehen. Hier wurde allerdings seitens des Anwaltes empfohlen, stattdessen einen Quartalszeitraum festzulegen. Als Erhebungsverfahren wird ein Steueranmeldeverfahren in der Steuerabteilung der Stadt Ratzeburg empfohlen, das in Form eines entsprechenden Vordrucks

durchgeführt werden soll. Von einem Inkrafttreten zum 01.01.2026 wird abgeraten, da die Beherbergungsbetriebe vorab über die neuen Regelungen informiert werden müssen. Herr von Gropper sieht in der Erhebung durch einen prozentualen Steuersatz einen erhöhten bürokratischen Aufwand.

Herr Martens weist darauf hin, dass es bei einer pauschalen Besteuerung zu Problemen kommen werde. Er fragt nach, welcher Prozentsatz vorgesehen sei.

Herr Koop erläutert, dass im Falle einer Klage eines Beherbergungsbetriebes vor dem Verwaltungsgericht damit zu rechnen sei, dass eine Schlechterstellungsberechnung im Einzelfall durchgeführt werden müsse. Dabei wäre die bislang erhobene Steuer einem möglichen prozentualen Steuersatz gegenüberzustellen, um dessen Auswirkungen zu beurteilen. Dies führe zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand. Herr Koop spricht sich daher für die Empfehlung des Rechtsanwalts aus.

Herr Graf äußert die Erwartung, dass kein einzelner Steuerschuldner wegen eines geringen Betrags den Klageweg beschreiten werde. Gleichwohl sei es nicht unrealistisch, dass ein Verbandsvertreter dies tun könne. Auch er bittet darum, der Empfehlung des Rechtsanwalts zu folgen.

Herr Martens regt an, einen Vergleich der zu erwartenden Einnahmen bei unterschiedlichen prozentualen Steuersätzen vorzunehmen. In der nächsten Sitzung könne dann die konkrete Höhe des Steuersatzes festgelegt werden.

Herr von Gropper bezeichnet dies als sinnvolle Vorgehensweise für die weitere Planung. Derzeit gehe es jedoch zunächst darum, einen Einstieg in die Regelung zu finden. Er schlägt einen Steuersatz von 1,5 % vor.

Herr Suhr lässt über den Vorschlag von Herrn Gropper abstimmen.

9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

Des Weiteren wird über den gesamten Beschlussvorschlag, wie folgt, abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** beschließt,

auf Basis folgender Eckpunkte, eine Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. **Maßstabsregelung:** Grundlage der Besteuerung ist der Übernachtungspreis
2. **Steuersatz:** Festlegung eines prozentualen Steuersatzes (1,5 % des Übernachtungspreises)
3. **Besteuerungszeitraum:** Festlegung eines Quartalszeitraums
4. **Erhebungsverfahren:** Durchführung im Steueranmeldeverfahren
5. **Inkrafttreten:** Die Satzung soll zum 01.07.2026 in Kraft treten.

9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

Top 15 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025
Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: SR/BeVoSr/186/2025

Herr Suhr bittet um Wortmeldungen.

Herr Graf bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt zusammen mit den Tagesordnungspunkten 17 und 18 zu beraten.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Vorschlag mehrheitlich zu, sodass mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fortgefahrene wird.

Top 16 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025
Forstwirtschaftspläne 2026
Vorlage: SR/BeVoSr/192/2025

Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodass eine Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Der **Planungs-, Bau- und Umweltausschuss** empfiehlt dem **Finanzausschuss**, der Finanzausschuss beschließt den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2026.

10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Top 17 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025
Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen
Vorlage: SR/BeVoSr/187/2025

Der Vorsitzende, Herr Suhr, stellt fest, dass der Schulverbandshaushalt kontinuierlich von Jahr zu Jahr ansteigt. Er ist der Auffassung, dass sich im Haushaltsplan Positionen befinden, die überprüft und gegebenenfalls überdacht werden sollten.

Er weist darauf hin, dass für die Offene Ganztagsschule (OGS) erhebliche Mittel aufgewendet werden, während von den Eltern lediglich ein vergleichsweise geringer Beitrag erhoben wird. Er stellt die Frage, ob dieser nicht moderat erhöht werden könne.

Herr Bruns führt aus, dass die Elternbeiträge bereits angepasst worden seien. Zudem betont er, dass die Stadt Ratzeburg im Kreis zu den Gemeinden mit den höchsten Elternbeiträgen gehöre.

Herr Suhr spricht die geplante Maßnahme zum Umbau des Lehrerzimmers an der Gemeinschaftsschule an und fragt sich, wie sich die veranschlagten Kosten von rund 180.000 € begründen.

Herr Bruns erklärt, dass das Lehrerzimmer ursprünglich für 50 Lehrer konzipiert worden ist. Mittlerweile seien jedoch mehr als 70 Lehrkräfte an der Schule tätig, sodass der vorhandene Raum deutlich zu klein geworden sei. Die Kosten basieren bereits auf der günstigsten umsetzbaren Variante.

Des Weiteren weist Herr Suhr auf die hoch veranschlagten 360.000 € für neue Tafeln hin.

Herr Bruns erläutert, dass diese Kosten im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung stünden. Zudem müssten die Schulen gleichberechtigt ausgestattet und auf demselben technischen Stand gehalten werden.

Herr Koop merkt an, dass der vorliegende Tagesordnungspunkt lediglich den Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen betreffe und nicht die Betrachtung einzelner Haushaltspositionen.

Herr Martens schließt sich Herrn Koop an.

Herr Reuß verlässt um 20:27 Uhr den Ratssaal und betritt ihn um 20:29 Uhr wieder.

Herr Jäger ergreift das Wort und appelliert, der vorgelegten Summe zuzustimmen.

Herr von Gropper weist darauf hin, dass zwischen den verschiedenen Ausschüssen ein Zusammenspiel von fachlicher und sachlicher Verantwortung bestehe. Dabei müsse sowohl das Wohl der Kinder als auch die finanzielle Situation berücksichtigt werden.

Herr Suhr lässt nun über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 10.12.2025,

die von der Stadt Ratzeburg zu tragende Schulverbandsumlage gemäß Entwurf

- des I. Nachtragshaushaltsplanes 2025 des Schulverbandes Ratzeburg
bis zu einer Höhe von 3.840.900 € zuzustimmen, sowie
- des Haushaltsplanes 2026 des Schulverbandes Ratzeburg
bis zu einer Höhe von 4.154.900,00 € zuzustimmen.

10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Top 18 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

Haushaltsplan 2026; hier: Stellenplan 2026

Vorlage: SR/BeVoSr/199/2025

Herr Koop stellt eine zusammengefasste Präsentation zum Stellenplan 2026 vor und gibt zu den einzelnen Stellen jeweils kurze Erläuterungen.

Herr Reuß merkt zur Stelle des Fördermanagements an, dass bei der Akquise neuer Fördermittel zwangsläufig zusätzliche Projekte initiiert werden müssten.

Herr Koop erklärt, dass die Priorisierung der Projekte hierbei entscheidend sei. Ziel sei es insbesondere, den oftmals kurzen Zeitraum zur Beantragung neuer Fördermittel optimal zu nutzen. Die Stelle sei daher von besonderem Wert, da hier frühzeitig strategische Überlegungen angestellt werden könnten.

Herr Hentschel stellt anschließend die Vorschläge der Fraktion *Freie Ratzeburger Wähler* (FRW) zu den Stellen vor:

Stelle 11 (Fachdienst Personal und Organisation): Er ist dafür, dieser Stelle zuzustimmen, da dieser Bereich zurzeit der Fachdienstleitung unterliegt.

Stelle 12 (Zentrale Vergabestelle): Er ist gegen diese Stelle, da hier die Hauptarbeit aus dem jeweiligen Fachbereich insbesondere aus dem Fachbereich 6 käme.

Stelle 26 (Fachdienst Finanzen - Erhöhung um 10 Std. für § 2b UStG): Er erzählt, dass hier vermutlich die Frist zur Einführung des § 2b UStG zum 01.01.2027 verlängert werden soll. Somit sieht er die Stundenerhöhung als nicht notwendig.

Stelle 42 (Zweiter Hauptamtlicher Feuerwehrgerätewart): Wenn ein 2. Feuerwehrstandort bestünde, soll diese Stelle wieder aufgenommen werden.

Herr Koop erklärt hierzu, dass die 2 geringfügigen Beschäftigte dann im Stellenplan aufgeführt werden, wenn dem 2. Feuerwehrgerätewart nicht zugestimmt wird.

Stelle 57 (Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunftsbetreuung): Herr Hentschel appelliert dieser Stelle zuzustimmen, da es sich hierbei um die Unterkunftsbetreuung handele.

Stelle 63 (Sachbearbeitung Schulen, Jugend und Sport): Diese Stelle soll aus seiner Sicht ebenfalls mitgetragen werden.

Stelle 82 (Küchenhilfe im Kindergarten Domhof): Hierbei handelt es sich um eine Stundenerhöhung für die Küchenhilfe des Kindergarten Domhof. Herr Hentschel spricht sich für die Stundenerhöhung aus.

Stelle 108 (Fachdienst Hochbau und Planung): Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung und zukünftigen Investitionsmaßnahmen, bittet er darum, dieser Stelle zuzustimmen.

Ebenso schlägt er vor, die Stelle eines Klimamangers (Stelle 4) aus dem Stellenplan zu streichen und dann wieder aufzunehmen, sobald dieser wirklich gebraucht wird.

Herr Martens erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Stelle des Klimamangers.

Herr Koop berichtet, dass die Stadt bereits im Juni 2025 eine vom Bund mehrfach überarbeitete Fördertabelle erhalten habe. Zunächst müsse jedoch der Zuwendungsbescheid vorliegen; erst danach könne die Stelle befristet für zwei Jahre ausgeschrieben werden.

Stelle 113, 114 (Fachdienst Tiefbau) und Stelle 116 (Baumkontrollen):
Herr Hentschel ist dafür, diesen Stellen nicht zuzustimmen.

Er sieht die Stelle 116 beim Bauhof besser aufgehoben als im Fachbereich 6.

Außerdem schlägt er vor, den Eigenbetrieb zur Stadt Ratzeburg zu überführen.

Herr Graf befürwortet diesen Vorschlag ebenfalls und stellt dar, dass die Einführung des Eigenbetriebs damals wirtschaftliche Gründe hatte. Die Wirtschaftsbetriebe seien schon früher in die Doppik umgestiegen, als die Stadt Ratzeburg, die erst seit dem 01.01.2024 mit der Doppik arbeite. Es würde wenig Sinn machen, 2 Systeme gleichzeitig zu führen.

Herr Włodarczyk spricht sich dafür aus, die Stelle des Klimamangers im Stellenplan zu belassen. Es komme nicht infrage, eine Stelle zu streichen, um sie anschließend gegebenenfalls

wieder neu einzuwerben. Ein Stellenplan, der solche Vorgehensweisen vorsieht, sei aus seiner Sicht nicht zustimmungsfähig.

Herr Martens ist der selben Auffassung von Herrn Włodarczyk. Es sei nicht sinnvoll, die Stelle zu streichen, um sie später wieder neu zu beantragen. Des Weiteren schließt er sich den Vorschlägen der FRW an.

Herr Schnabel erläutert die Aufgaben der Stelle des Baumkontrolleurs. Diese umfasse den allgemeinen Baumschutz und eine Vielzahl damit verbundener Tätigkeiten, darunter beispielsweise das Fräsen von Stubben oder die Kontrolle von Wurzelbereichen. Allein im Jahr 2025 seien 104 Baumfällungen durchgeführt worden, für die jeweils ein Antrag gestellt und ein Gutachter hinzugezogen werden müsse. Zudem weist er darauf hin, dass der infrastrukturelle Gesamtwert der Stadt derzeit bei etwa 17 Mio. € liege und jährlich um rund 1 Mio. € sinke. Er appelliert daher an die Notwendigkeit, in entsprechendes Personal zu investieren.

Herr Hentschel entgegnet, dass es nicht um die inhaltliche Ausgestaltung der Stelle gehe, sondern allein um die Frage, ob sich die Stadt eine solche Stelle finanziell leisten könne.

Es folgt keine weitere Diskussion.

Herr Saur verlässt um 21:39 Uhr den Ratssaal. Es sind nun 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende, Herr Suhr, leitet anschließend die Abstimmung über jede einzelne Stelle ein.

- Stelle 10 (Fachdienst Personal und Organisation)
10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen (einstimmig)
- Stelle 11 (Fachdienst Personal und Organisation)
10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen (einstimmig)
- Stelle 12 (Zentrale Vergabestelle)
0 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen (einstimmig abgelehnt)
- Stelle 26 (Fachdienst Finanzen)
2 Ja-Stimmen 8 Nein-Stimmen (abgelehnt)
- Stelle 42 (Zweiter Hauptamtlicher Feuerwehrgerätewart)
0 Ja-Stimmen 10 Nein-Stimmen (einstimmig abgelehnt)
- Feuerwehr Minijob
10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen (einstimmig)
- Stelle 57 (Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunftsbetreuung)
9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme
- Stelle 63 (Sachbearbeitung Schulen, Jugend und Sport)
8 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen
- Stelle 82 (Küchenhilfe im Kindergarten Domhof)
10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen (einstimmig)
- Stelle 108 (Fachdienst Hochbau und Planung)
7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

- Stelle 113 (Fachdienst Tiefbau)
2 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
- Stelle 114 (Fachdienst Tiefbau)
3 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen
- Stelle 116 (Baumkontrollen)
3 Ja-Stimmen 7 Nein-Stimmen

Des Weiteren wird über den Vorschlag, die Stelle eines Klimamanagers (Stelle 4) zu streichen, abgestimmt.

7 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen

Zuletzt wird über den Gesamtbeschlussvorschlag abgestimmt:

8 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen

Top 19 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

III. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: SR/BeVoSr/188/2025

Herr Hentschel fragt, in welcher Höhe sich die Gewerbesteuereinnahmen zurzeit befinden.

Herr Payenda antwortet, dass die Gewerbesteuereinnahmen derzeit bei ca. 8,3 Mio. € liegen.

Um 20:39 Uhr verlässt Frau Wisbar die Sitzung.

Top 20 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2026

Vorlage: SR/BeVoSr/190/2025

In Anbetracht der Uhrzeit, wird dieser Tagesordnungspunkt in einer Sondersitzung behandelt.

Es ist ebenfalls kein Beschluss über die Realsteuerhebesätze erfolgt.

Top 21 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Top 22 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Top 23 - 13. Sitzung des Finanzausschusses v. 11.11.2025
Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Hinsichtlich der fortgeschrittenen Zeit wird eine 14. Sondersitzung des Finanzausschusses einberufen und die restlichen Tagesordnungspunkte in dieser Sitzung beraten.

Die 14. Sondersitzung findet am Montag, den 17.11.2025 um 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses statt.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden, Herr Suhr, um 22:06 Uhr beendet.

Ende: 22:06 Uhr

gez. Heinz Suhr
Vorsitzende/r

gez. Sophie Skowronek
Protokollführung